

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach - Stadtwerke -

Adolfstraße 38, 65307 Bad Schwalbach Telefon: 06124 / 500-143

Antrag Kanalanschluss (Antrag auf Herstellung eines Neuanschlusses an die öffentliche Kanalisation)

Antragsteller/in:	steller/in: Name, Vorname			ggf. Firmenbezeichnung		
Vohnortadresse						
-Mail-Adresse			telefonisch erreichbar unter			
ch / Wir ¹⁾ beantrage Schmutzwasser	(n) die Herstellun ☐ Regenwass			usses (Hausanschluss) zur Ableitung von er für das Grundstück:		
Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigenti	ümer/in		
raße, Hausnummer			Stadtteil			
l. Beschreibung de Sonstigen Anlagen		stück besteher	nden / ge	eplanten ¹⁾ Gebäude, Betriebe und		
		Frontla	änge zur	kanalisierten Straße: m		
Wohngebäud	le mit insgesamt	Wohne	inheiten			
Nutzgebäude	e für folgend gena	nnte Nutzung				
•	Garagenanlage(n) mit Stellplatzanzahl:			PKW LKW Sonstige		
_	ieb / Industriebetr			_		
Geweibebeit	ieb / ilidustriebeti	ieb, Geweibebe	zeici ii iui	·g		
	L'ala a A ala a a a a a	. (.)				
Sonstige bau	liche Anlagen, wie	e folgend besch	rieben:			
Reschreibung der	r auf dem Grund	stiick hastahar	nden / aa	eplanten ¹⁾ Abwasser- Einleitungen		
_				[Anzahl]:		
Küchen-Zapf	Küchen-Zapfstellen Waschbecken			Waschküchen-Zapfstellen		
WC-Spülkäst	WC-Spülkästen WC-Druckspül			Urinal-Druckspüler		
Badewannen	Badewannen Duschwannen			Sonstige Zapfstellen bis ¾"		
Trinkwasser-	Außenzapfstellen	(z. B. Gartenza	pfventil)	Regenwasser-Nachspeisung		
Dachentwäss	serung, Fläche:	m²		Versiegelte Flächen : m² (z. B. Hofflächen, Gehwege, Einfahrten)		
Besondere Einricht	ungen und gewe	rbliche Nutzun	 gsanlag	en mit anzugebender Abwassermenge:		
Art der Abwasser-Ein	Abwasser-Einleitungseinrichtung			Abwassermenge ca. [m³/Monat]		
Art der Abwasser-Ein	r Abwasser-Einleitungseinrichtung			Abwassermenge ca. [m³/Monat]		

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen



Magistrat der Stadt Bad Schwalbach - Stadtwerke -

Adolfstraße 38, 65307 Bad Schwalbach

Teleron: 06124 / 500-143
3. Sonstige auf dem Grundstück bestehende / geplante 1) Anlagen:
3.1 Bestehen eigene Abwasser-Entsorgungsanlagen (z. B. Klärgruben)?
□ ja,
Nähere Bezeichnung der Anlage:
3.2 Ist / Wird eine Regenwasser-Nutzungsanlage installiert?
☐ ja, ist installiert, ☐ ja, wird installiert ab ☐ Bezug, ☐ ca. Datum:
Regenwasser- Zisterne: Inhalt:m³, Material:
unterirdisch oberirdisch, Aufstellraum:
Zisternen Überlauf angeschlossen an: 🗌 Kanalanschluss 🔀 🔃
3.2 Welche weiteren Anlagen / Geräte sind / werden installiert?
Abwasser-Hebeanlage, Sonstiges, wie folgt:
3.4 lst / Wird das Grundstück an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen?
☐ ja, ist angeschlossen, ☐ ja, wird angeschlossen; Antrag ist gestellt ☐
Sonstiges, wie folgt:
1) Nichtzutreffendes Streichen
Die Einrichtung der Grundstücksentwässerung erfolgt durch: (falls noch nicht bekannt, bitte vor Baubeginn nachreichen) Betriebsname Tiefbauunternehmer Betriebsadresse
Dethebshalle Helbaduntelliller Dethebsadiesse
Betriebsname Installateur Betriebsadresse
Sich im Bauverlauf ergebende Änderungen der Einrichter sind den Stadtwerken mitzuteilen.
Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen (lt. §6, (4), Abwassersatzung):
 Ein Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab von möglichst 1:500, mit sämtlichen auf ihm stehenden oder zu erstellenden Gebäude, Grenzen und Eigentümer der benachbarten Grundstücke, Angabe von Strasse und Grundstücksnummer oder einer amtl. Bezeichnung des anzuschließenden Grundstückes, Himmelsrichtungen, Sammelleitun vor dem Anschlussgrundstück, Kanal- Anschluss-Leitungen, Grundstücks- Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, in der Nähe der Kanalleitungen etwa vorh. Bäume, Masten und dgl. Grundrisse der einzelnen Gebäude, in denen die Einteilung des Kellers und der Geschosse unter Angabe der Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Leitungen und Entwässerungseinrichtungen (z.B. Eingüsse, Waschbecken, WC-Anlagen und Urinale, usw.), die geplante Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials, sowie di Entlüftung der Leitung, die Lage der Absperrschieber und Rückstauverschlüsse eingezeichnet sein müssen. Schnittplan der zu entwässernden Gebäudeteile in der Ablaufrichtung der Hauptleitungen mit Angabe dieser Leitungen und der Fallrohre, der genauen Höhenlage der Strasse und zur Abwasserbeseitigungsanlage (bezogen auf Normalnull). Die Schnitte müssen auch die Gefälleverhältnisse, Dimensionen und die Höhenlage zur Sammelleitung, sowie die Stelle des Anschlusses der Anschlussleitung an die Sammelleitung enthalten. Die Beschreibung der etwaigen Gewerbebetriebe auf dem Grundstück mit Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und der etwa erforderlichen Einrichtung zur Vorklärung. Ggf. Nachweis, in welcher Höhe und wann der Beitrag oder ein ähnlicher Betrag schon gezahlt worden ist.
Dem/den Antragstellern ist bekannt, dass in das Abwassernetz Stoffe nach §10 AbwS nicht eingeleitet werden dürfer

Dem/den Antragstellern ist bekannt, dass in das Abwassernetz **Stoffe nach §10 AbwS nicht eingeleitet** werden dürfen, z. B. keine schädlichen, giftigen oder feuergefährlichen Abwässer, Stallabwässer, pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer, Stoffe welche die Leitungen verstopfen können, sowie Abwässer, die wärmer als 33 °C sind.

Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, haben nach Weisung der Stadtwerke Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen. Art und Einbau dieser Vorrichtungen bestimmen die Stadtwerke.

Der/Die Antragsteller verpflichtet/verpflichten sich, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung des Straßen- und Gehwegsbelages, usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Gleichzeitig erklärt/erklären sich der/die Antragsteller bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von den Stadtwerken verlangt wird.

Die in der Allgemeinen Abwassersatzung sowie der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Bad Schwalbach, in der jeweils gültigen Fassung sowie in den allgemein anerkannten Regeln der Technik enthaltenen Bestimmungen werden von dem/den Antragsteller(n) ausdrücklich anerkannt.

Dem/Den Antragsteller(n) ist bekannt, dass ohne Genehmigung dieses Antrages mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wurde.

Datum Unterschrift des Antragstellers/ der Antragsteller/in